

16. Oktober 2017

Auflage Einbürgerungsgesuche Gemeindeversammlung 5. Dezember 2017

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 folgende Einbürgerungsgesuche zur Beschlussfassung vor:

Einbürgerungsgesuche

Die Voraussetzungen dazu umfassen folgende Punkte:

Wer sich um eine Einbürgerung bemüht, hat zuerst das umfassende Gesuch zur Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen in Frauenfeld einzureichen. Nach der Prüfung des Gesuches und der Feststellung, dass alle erforderlichen eidgenössischen und kantonalen Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Gesuch der Gemeinde zur Eigentlichen Behandlung zugestellt. Der Gemeinderat nimmt eine formelle Prüfung vor und erhebt sodann die zur Behandlung festgesetzte Verwaltungstaxe.

Alle vorgestellten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzung zur Einbürgerung. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2017 die Aufnahme der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ins Bürgerrecht der Gemeinde Aadorf.

Gemeinderat Aadorf

[zur Liste](#)